

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Weichering erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes eine

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens in Lichtenau der Gemeinde Weichering vom 28.06.2006

Diese Satzung tritt am 01.09.2006 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens in Lichtenau liegt im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering während der Amtsstunden, zur Einsichtnahme auf.

Weichering, den 28.06.2006

Aushang: 30.06.2006

Landsberger
Erster Bürgermeister

Abnahme: 20.07.2006